

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 5 (1888)

**Artikel:** Die ältesten Kirchen im aargauischen Jura und die heilige Gysula

**Autor:** Birrcher, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747249>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die ältesten Kirchen im aargauischen Jura und die heilige Gysula.

Von R. Birrher. †

**D**ie frühesten urkundlichen Nachrichten über kirchlich religiöse Angelegenheiten knüpfen sich meist an Kirchen, Klöster und Bischofssitze; gleichwohl weiß die ältere Geschichte oft wenig mehr als einzelne Namen zu melden. So erfahren wir aus Wurtsisen, daß Justinianus episcopus rauracensis noch am 12. März 347 auf dem Konzil zu Köln den ketzerischen Bischof Euphrat verdammen half, und Adelphius, noch 527 als rauracischer Bischof, erwähnt dem Konzil zu Orleans beiwohnte. Nach der Zerstörung von Augusta Rauracorum und unter der Herrschaft der Franken wurde der Bischofssitz nach Basel so wie der von Windisch nach Konstanz verlegt. Bischof Bualanus heißt daher schon 748 episcopus basiliensis. Zwar sträubten sich die allemannischen Herzoge gegen die fränkische Oberherrschaft, weshalb 750 nach dem Tode Thiebolds die Grafschaft unmittelbar unter die Könige gestellt wurde, aber im Innern gestalteten sich die Verhältnisse nach fränkischem Vorbild, weshalb die zuerst von König Theodorich 540 gesammelten und 100 Jahre später von Dagobert verbesserten alemannischen Gesetze durch das römische Gesetz verdrängt wurden. Im Jahr 752 schenkte ein Dudar dem Kloster St. Gallen seinen Erbtheil zu Augen, Lollingen und Corberio.\* Das Christenthum war aber nicht volksthümlich, sondern verbreitete sich vom Hofe aus, der es auch zuerst aus politischen Gründen angenommen hatte. Chlodwig, König der Franken, erhob erst in der Schlacht von Tolbiacum gegen die Allemannen (496),

\* Corberio, wahrscheinlich der Hof Görbel zwischen Kaiserburg und Rheinfelden.

als seine Schlachtordnung wankte, die Hände zum Gott der Christen, und ließ sich zum Dank für den errungenen Sieg zu Rheims taufen, wozu eine Taube vom Himmel das Delfäschchen gebracht haben soll.

Die vielen Naturtempel und heidnischen Opferstätten veranlaßten die Gründung von ebenso vielen Kirchen, Klöstern und Kapellen, wie Säckingen, durch den heil. Fridolin; Reichenau durch den sel. Birmin (924); St. Blasien (950); Gengenbach im Kinzigtal (740); Schuttern (734); St. Trutbert (890); St. Petri zu Sipbach (erwähnt 858); Kapelle zu St. Jakob (1052); Kloster zu St. Alban (c. 1221); zu Olsberg u. a. m.

Die Göttermärchen verwandelten sich in Kirchenlegenden und Wundergeschichten, wie sie sich noch in den Sagen von den eisstaufend Jungfrauen, vom heil. Fridolin, der heil. Verena von Zurzach u. a. m. finden. Die Heiligkeit solcher Klöster wurde dadurch noch erhöht und befestigt, daß sie später zu Versorgungsanstalten und Begräbnisstätten gefrönter Häupter bestimmt wurden. So war Bertha die Schwester Karls des Dicken um 870, und Richardis, dessen verstoßene Gemahlin, um 888 Abtissin des Klosters Säckingen, und Karl selbst fand eine Ruhestätte im Kloster Reichenau. Es war eben das mysteriöse Leben und Gebahren der Mönche und Nonnen, was das gemeine Volk anzog. Daher schon Rudolf mon. Fuld. in vita F. Bonifacii bemerkt: Es sei weniger die kirchliche Gnade als das Wesen der Mönchs- und Nonnenklöster, was das Volk dem katholischen Glauben geneigt mache. Den Einsiedeleien und Klöstern im Waldesdunkel mit ihren Reliquien und Heiligenbildern entsprachen die heidnischen Tempelhaine als Wohnstätten des unsichtbaren Gottes, dem äußern Kultus mit seinen Prozessionen die alten Opfer und Umzüge und der lateinischen Sprache, die Runen- und Geheimschriftzeichen der Priester. Wo immer möglich, suchte sich das Christenthum den alten Sitten und Gebräuchen des Volkes anzubekommen und dieselben sich dienstbar zu machen. Ein von Mone beigebrachtes Fragment aus dem zwölften Jahrhundert, eine Vorschrift zur Ermittlung des Schuldigen durch ein Gottesurtheil bei Gengingen, einem Dorf zwischen Kreuznach und Bingen am rechten Ufer der Nahe zeigt uns den christlichen Kirchendiener gerade an der Stelle des heidnischen Richters und Priesters. Nach Celebrierung der Messe und Einsegnung des Wassers stellen sich Kläger und Beklagte letzterer mit seinem Stellvertreter, einem Knaben, an den Fluß, das Gesicht nach Osten gefehrt und den sog. Sunnestab in der Hand. Hierauf beteuert der Be-

flagte die Grundlosigkeit der Anschuldigung, dem Kläger ein Roß gestohlen zu haben, und erbietet sich den Beweis der Unschuld mittelst des gesegneten Waags zu leisten.

Allein trotz allem kirchlichen Gepränge erhielten sich die alten heidnischen Göttervorstellungen, Sitten und Gewohnheiten im Volksleben fort und flüchteten sich zuletzt in die Sage hinüber, um noch Jahrhunderte lang als Aber- und Zuglaube den Unterhaltungsstoff des gemeinen Mannes zu bilden. Der Kriegsgarten von Gansingen, die räthselhafte Inschrift von Sisseln, das Dorfwappen von Hornussen, der Kreidenberg von Laufenburg und viele andere Sagen beweisen, wie zähe der immanente Naturgottesdienst mit dem Volksbewußtsein verwachsen war. Das sog. Geiß- oder Gänsspiel der Muttenzer auf den Rheininseln, so wie die Kunsttänze der Pratteler um ihre Dorflinde mußte sogar die Regierung noch 1478 verbieten. Die Christianisirung heidnischer Gottesverehrung veranschaulicht besonders den Gedächtnistag der Juraheiligen Gysela.

Zu dem alten Kapitel Frickgau gehören nach dem Laufenburger Anv.-Buch 34 Gemeinden: Lucern, Mandach, Mettow, Remigen, Gansingen, Sulz mit Rinsulz, Louffenberg, Frick, Hornasikon, Elffingen, Herznach, Bözberg, Monenthal, Umiton, Schinznach, Talheim, Cowenstein, Kilchberg, Ernispach, Beltheim, Kienberg, Wulfiswil, Oltmigen, Witnow, Eiken, Mumpf inferior, Mumpf superior, Butzkon, Schupphart, Wegenstetten, Stein, Deschkon, Rotenfluo und Bus.

Nach der Reformation fielen natürlich alle mehr jenseits des Jura gelegenen Gemeinden weg, und das fast auf die Hälfte reduzierte Kapitel wurde mit dem Kapitel Sisgau vereinigt, in Folge dessen andere Ortschaften wie Buzgen, Zeiningen, Magden, Möli und Augst dazu kamen. Die Seelenhirten dieses alten gesamten Kapitels Frickgau (quia neculiis spectat sagt die Urk.) feierten nun seit uralten Zeiten in der Kirche zu Beltheim zu Ehren einer heiligen Jungfrau Gysela eine Todtenfeier, welche in einer Abend- und Morgen-Prozession mit Kreuz und Rauchfaß zum Grabe der gottseligen Märtyrerin, den üblichen Todtenmessen und einer darauf folgenden Mahlzeit (prandium) für die Priester stattfand.

Das Fest fiel zufolge Renovatio Aniversarii b. G. d. d. Beltheim den 8. Februar 1277 auf den Todestag der Jungfrau, den 8. Februar, und die Kosten dazu wurden nicht aus den Erträgnissen einer besondern Stiftung, obwohl Vergabungen zu Gunsten des Altars dieser

Heiligen noch vorkommen, sondern ex collatione fidelium, das heißt aus den allgemeinen freiwilligen Beiträgen der Gläubigen überhaupt bestritten.

Wo und wann diese gottselige Jungfrau gelebt, der zu Ehren doch ein so allgemeines Erinnerungsfest gefeiert wurde, wie sie gewirkt und endlich ihren Tod gefunden habe, weiß Niemand zu sagen. Nur so viel steht fest, daß ihr Gedächtnistag schon lange vor dem Jahr 1277 festlich begangen wurde, daß aber schon damals eine kindische Nachlässigkeit und thörichte Gleichgültigkeit unter den celebrirenden Geistlichen eingesessen war, indem viele von ihnen nur aus Gewinnsucht oder aus Hang nach den üblichen Tafelfreuden sich zur Theilnahme an einer Feier noch bewegen ließen, deren Sinn und Bedeutung sie entweder nie begriffen oder wieder längst vergessen hatten. Das Fest wurzelte jedoch im Glauben des Volkes, und bot somit dem Klerus eine günstige Gelegenheit zur Entfaltung kirchlichen Glanzes und religiösen Pompes. Die Vernachlässigung der Feier erschien daher auch dem Dekanat als eine thörichte und strafbare Pflichtversäumniß, welcher durch eine gründliche Renovatio gesteuert und abgeholfen werden müsse. Die Vereinigung der Gedächtnisfeier der Mutter des damaligen Pfarrherrn von Uzniken, Hrn. Dietrich von Hallwyl, mit dem Anniversarium der heil. Gysela schien daher besonders geeignet, das Andenken an diese Heilige wieder aufzurütteln und ihr einen neuen festern Halt im geschichtlichen Bewußtsein der Geistlichkeit sowohl als des Volkes zu verschaffen.

Für jene Zeit noch schreckliche Drohungen vor einstigen Höllenqualen in Gesellschaft von Judas und seiner Genossen sollten überdies die Geistlichen abhalten, durch Spiel und Trunk oder durch Schlafsucht sich zu entschuldigen und gewissenlos die Renovatio zu missachten. Endlich war eine gerechte Vertheilung der Beiträge nur unter die Theilnehmer grundfältliche Bestimmung.

Zedenfalls hatte diese Todtenfeier der Gysela durch das Nächtliche etwas Mysteriöses, was durch die Verbindung mit dem Genuss der Hostie noch vermehrt wurde.

Zufolge einem Bruchstück von einer Schenkungsurkunde auf dem Deckel des An.-B. hatte im Jahr 1346 ein gewisser Henricus, Rektor der Kirche Herznach, dem Kapitel Frickgau eine Summe Geldes geschenkt, weshalb die Confratres beschlossen, zu Gunsten des hochherzigen Gebers entweder in ihrer Hauptversammlung zwei Messen selbst zu lesen oder dieselben

durch den Kaplan zum Altar der heil. Gysela lesen zu lassen. Als Kaplan dieses Altars wird in einer Bischofzen-Urkunde vom Jahr 1309 ein Arnold genannt. Ferner legirte Anno . . 69 Johannes Wüst, Pfarrer in Beltheim, dem Kapitel Frickgau zu Gunsten der Kaplanei der sel. Gysela eine Wiese auf Rischmatt im Banne Beltheim.

So viel berichtet die Geistlichkeit über die Thuraheilige Gysela; das Volk dagegen hat noch ganz andere Erinnerungen an dieselbe in seinen Sagen aufbewahrt. Auf dem sog. Hauptli zwischen dem Ober- und Unterdorf Thalheim, erzählt es, habe vor Zeiten ein heidnischer Tempel gestanden, aber ein fremdes Volk sei in's Land eingefallen, und habe das Heiligtum zerstört. Noch fördern Spaten und Pflug bisweilen aus dem Boden Knochen von Schafen und Ziegen zu Tage, welche ehemals daselbst den Göttern geopfert worden seien, und heute noch liebe es der arme Bauer, jene sonnigen Felder mit Korn zu bestellen, weil die Frucht dort am frühesten reife. Nach der Zerstörung des Heidentempels habe man versucht, eine christliche Kirche in der Nähe zu errichten, allein alles Bauholz, das man herbeigeschafft, sei nächtlich zur Steig hinübergeflogen an den Fuß der Gysulafluh, weshalb man sich zuletzt habe entschließen müssen, an jenem Orte die alte Gyslikirche wieder aufzubauen. Indessen auch von diesem Gotteshause sei in Folge der Glaubensänderung jede Spur verschwunden, und nur der Name Gyslimatt erinnere noch an ihren ehemaligen Standort.

Zwischen den Flühen auf Baldern sei ferner die Einsiedelei der heil. Gysela gestanden; diese eine reiche Jungfrau habe ihren ganzen Reichtum zu Wohlthaten und Schenkungen an Arme verwendet, in Beltheim eine Kirche bauen lassen, und dieselbe mit Pfarrgeistlichen und Chorherren bestellt, so daß das kleine Beltheim ein angesehenes und blühendes Städtchen geworden sei. Die Frömmigkeit Gysela's sei aber auch so makellos gewesen, daß wenn sie zum Gebet in die Kirche hinabgestiegen, die Kirchenthüre sich von selbst geöffnet habe. Als sie aber einst durch die Hädermatte und das Moos an den Erlibach hinabgeschritten, habe sie sich so matt und müde gefühlt, daß sie von einem Weinstock einen Pfahl ausgezogen habe, um darauf gestützt den abschüssigen Weg zurückzulegen. Von da an habe sich vor ihr die Kirchenthüre nicht mehr von selbst geöffnet. Bei ihrem Tode habe sie den Dörfern Beltheim, Schinznach und Oberflachs den Eichwald Alspoltar, heißt jetzt noch „Alspalter“, mit der Bedingung geschenkt, daß man jeden Abend zu ihrem Andenken in Welt-

heim und Schinznach die Glocken läute, ein Gebrauch, der sich in den beiden obšchon nun protestantischen Gemeinden bis in die neuere Zeit erhalten hat.

Mit dem Hinscheid der gottseligen Jungfrau sei auch ihre Kapelle zerfallen, da Niemand mehr hinauf gestiegen, um zu beten, aber auch die Pracht und Herrlichkeit im Thal habe ein Ende genommen, so daß Weltheim nun wieder sei, was es anfänglich gewesen, ein armeliges Bauerndorf. Nur einige Häuser, die sog. Pfaffenhäuser, erinnern noch heute an die ehemalige Anwesenheit einer zahlreichen Priesterschaft.

Noch sei die Gyslijungfer zu gewissen Zeiten armen Kindern erschienen, die im Walde Holz sammelten, und habe sich mit ihnen liebreich unterhalten. Die Kleinen wußten denn auch nicht genug von der Artigkeit und Freundlichkeit der Jungfrau zu erzählen und versicherten, sie sei weiß gekleidet und trage ein schwarzes Handkörbchen. Die Dame müsse aber nicht zur Strafe herumwandeln, sondern nur, um ihre verborgenen Schätze zu hüten, bis sie dieselben in die Hände eines Würdigen legen könne. (Rochholz A. S. Nr. 289, Historisches Taschenbuch 1862, pg. 34.)

In alten Zeiten war Gysela in Fürsten- und Adelsfamilien ein beliebter Frauen-Name; man liebte es vielleicht Götternamen auf Sterbliche zu übertragen, als ob ihnen dadurch eine höhere gottverwandte Natur, eine beglückte oder beglückende Würde verliehen werden könnte, aber an keinen solchen historischen Namen knüpft sich ein so allgemeiner, von Volk und Kirche zugleich geheiliger Kultus, wie an die Jurahelige Gysela, um welche eine wahre Sagentreumnacht dämmert, die sie aber über die gewöhnliche Sphäre der Sterblichen emporhebt. Von ihrer Klause ist keine Spur mehr vorhanden, obšchon Fäſi (Helvet. Erdbeschreibung I, 621) noch 1765 die Stelle bemerkt haben will, wo das alte Heiligthum gestanden. Dieses befand sich der Sage nach auf Baldern, wenn nicht im Eichwald Aspolter, das heißtt im heil. Walde Baldurs, des guten und schönen Lichtgottes, denn althd. bedeutet nach Grimm (Myth. 57) gudhus Tempel und Paltar ays bälđag der weiße gütige leuchtende Lichtgott, dessen himmlische Wohnung Breithablick oder Breitglanz heißtt. Der schuldlose Gott wird vom blinden aber starken Kriegsgott Hödhr oder ahd. Hadu, der arglos den verhängnißvollen Pfeil mististein auf ihn abschießt, getötet und muß hinab zur Unterwelt. Vergebens senden die Götter Hermodr zu

Hell, den geliebten Bruder zurückzufordern, nichts vermag ihn zurückzu bringen und Nanna, die treue Gattin, folgt ihm nach in den Tod.

Merkwürdigerweise befällt nun auch die Jungfrau Gysela gerade in der Hädermatte eine sonderbare Müdigkeit, so daß sie sich einen Rebpfahl zur Stütze auszieht, und nun diese Schwäche damit büßt, daß sich ihr die Kirchenpforte nicht mehr von selbst wie bisher öffnet. So stellt sich diese heil. Gysela, in der Hr. Kochholz eine speerschwingende Valküre Wutans erblickt, dessen Schimmelpferd ebenfalls noch auf dem Platz der alten Gyslifirche erscheint, als das Feminimum zu jener merkwürdigen Geisel dar, dem auf der Ringlisau bei Gansingen das Hammersteinkreuz geweiht ist. Sie vertritt mit Baldur den heitern beglückenden Sonnenstrahl, während Geisel das mehr im Zornesausbruch grossende zerstörende Element des Feuers, die Himmels- oder Volkengeisel, den Blitz darstellt. Auf dem höchsten Berge des aargauischen Jura dachte man sich auch den geeignetesten Ort zur Anbetung dieser Lichtgöttin der Sonne, daher auch noch bis in die neueste Zeit die jährlichen Ausflüge auf die Gysulafluh, um den Sonnenaufgang zu sehen.

Der Gedächtniß- und Todestag der Gauheiligen fällt nach dem Jahrzeitenbuch auf den VI. ante 7. dies Februarii, also den 8. Tag des Blut- und Opfermonats Hornung. Der ursprüngliche Heidentempel stand auf dem Häuptli, das heißt auf Roßhaupten, und deutet somit auf eine ehemalige Opferstätte. Noch ist das uralte Uirsmontagfest jener Freudentag des ersten Montags nach Aschermittwoch mit allen seinen Schmausereien, Umzügen und Fastnachts-Maskeraden nicht ganz vergessen, er galt ja dem Frühlingsempfang und Abschied vom Winter.

Die Renovatio von 1277 weiß von keiner Stiftung der nach der Sage doch so reichen und mildthätigen Jungfrau, sondern erwähnt nur ihres angeblichen Grabhügels im Dorfe Beltheim. Statt dessen dienten die Beiträge und clemosina der Gläubigen, die von allen Seiten zur Festfeier herbeiströmten, zur Bestreitung der Kosten für ein Kirchenfest, dessen Nationalfeier der gesamten Geistlichkeit des Kapitels Frickgau zur Pflicht gemacht wurde. Am Erinnerungstage hatte sich dieselbe in Beltheim einzufinden, in später Abend- und früher Morgenstunde die Todtenmessen und Vigilien zu lesen und dann in feierlicher Prozession mit Kreuz und Rauchfaß zum Grabhügel der Heiligen zu wallfahrten. Die Andachtssübungen scheinen bis spät in die Nacht, wenn nicht die ganze Nacht hin-

durch gedauert, und erst andern Tags mit einer Frühmesse und einem nochmaligen Besuch der Gruft geendet zu haben.

Zu dieser Annahme berechtigt wenigstens die Bemerkung in der Renovatio, es haben sich bisweilen manche von den Geistlichen vom Schlaf übermannen lassen oder durch Spiel und Trinkgelage sich wach zu halten versucht, statt der Ceremonie in der Kirche von Anfang bis zum Ende bei zuwohnen.

Merkwürdigerweise wird das Verhalten des Volkes mit keiner Sylbe berührt, das doch für diese Landesfeier ein größeres Interesse bewahrte als die gesamte Geistlichkeit. Flossen vielleicht die Geldspenden weniger reichlich, seitdem das Volk selbst keinen materiellen Anteil und Genuss mehr an der Festlichkeit hatte?

Hauptresultat bleibt, daß ein gewisses heidnisches Opferfest durch ein Kirchenfest ersetzt und die jenem zu Grunde liegende Ansicht durch eine christlich-religiöse Idee vergeistigt wurde. Aus dem altheidnischen Naturtempel zog der Opferdampf als Weihrauch in den christlichen Tempel; Kerzen und ewige Lampen traten an die Stelle des reinen Naturlichts, das Blut-, Dank- und Sühnopfer wurde zur Hostie im heiligen Abendmahl, die Opferstätte selbst zum Grabhügel der gottseligen Jungfrau. Die Umzüge und Mummereien verwandelten sich in eine anständige Fridolinsprozession und die freiwillige Opferspende in eine Gabe auf den Altar Gysela's zur Bestreitung der Kosten für das Messleben und das Prandium der celebrirenden Geistlichen.

So repräsentirt Gysela's Gedächtnisfeier den anfänglich christlichen Gottesdienst im Frickthal. So wurden die Heiden bekehrt und die Religionsgebräuche vergeistigt.

Der aargauische Zura, statt wie heut zu Tage die Bevölkerungen nach dem Glaubensbekenntnisse zu trennen, bildete im Gegentheil damals in seinem Höhepunkt die Gysulafluh ihre Vereinigung. Was Menschenverstand scheidet, kann nur der Naturgeist wieder vereinigen.

